



Verkehrs-Rechtsschutz für Selbständige / Firmen

(§ 21 ARB-RU 2007-VVG)

Sie als Unternehmer sind aufgrund Ihrer Funktion im allgemeinen wesentlich stärker mit Risiken im Straßenverkehr konfrontiert als Nichtselbständige. Sie treten nicht nur als aktiver Verkehrsteilnehmer auf (teilweise mit sehr hohen Kilometerleistungen im Jahr), sondern Sie tragen auch für Ihre Mitarbeiter, denen Sie Ihre Firmen-Fahrzeuge überlassen, Verantwortung.

Als Folge müssen Sie nicht nur für Ihr eigenes Handeln im Straßenverkehr Sorge tragen, sondern auch für das Ihrer Mitarbeiter. Außerdem stellt Ihr Fuhrpark einen nicht unbedeutenden Vermögenswert dar, den es zu »schützen« gilt.

Ein Unfall ist immer eine ernst zu nehmende Angelegenheit. Selbst wenn nur Fahrzeuge beschädigt wurden, so dass man die Angelegenheit mit »Geld« aus der Welt schaffen kann, ist die Schuldfrage oft unklar und muss letztlich von einem neutralen Gericht entschieden werden. Hierbei besteht immer ein erhebliches Kostenrisiko für Sie.

Die Rechtsschutzversicherung wandelt das unkalkulierbare Kostenrisiko eines Zivilprozesses oder Strafverfahrens in einen für Sie leicht überschaubaren Beitrag um.

Wer ist versichert?

Versichert sind Sie bzw. Ihr Unternehmen.
Versichert ist die Person, auf die ggf. die Haltereigenschaft im Sinne von § 31 StVZO übertragen wurde (z. B. Fuhrparkleiter).

Was ist versichert?

- Versicherungsschutz besteht für Sie bzw. Ihr Unternehmen als
 - Eigentümer oder Halter aller auf Sie zugelassenen oder vorübergehend zugelassenen oder auf Ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger,
 - Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer solcher Fahrzeuge,
 - Fahrer von fremden Fahrzeugen und
 - als Fahrgast, Fußgänger oder Radfahrer sowie als sonstiger Teilnehmer am öffentlichen Verkehr (z. B. als Reiter oder Skater).

Ist Ihr Unternehmen als juristische Person oder Personengesellschaft zu versichern, gelten der Fahrer- und »Fußgänger-Rechtsschutz« für den namentlich genannten gesetzlichen Vertreter.

- Alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten oder gemieteten Fahrzeuge sind ebenfalls geschützt.
- Motorfahrzeuge zu Lande, die in Ihrem Eigentum bzw. dem des versicherten Unternehmens stehen, aber auf Dritte zugelassen sind.
- In der Leistungsart Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht umfasst der Versicherungsschutz zusätzlich die Versicherungs-Verträge, die Dritte für Ihre Fahrzeuge abschließen.

Dieser umfassende Versicherungsschutz beinhaltet folgende Leistungsarten:

- **Schadenersatz-Rechtsschutz**
- **Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht**
- **Online-Rechtsschutz** (Internet-Rechtsschutz)
- **Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten**
- **Sozialgerichts-Rechtsschutz**
(auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im privaten Bereich)
- **Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen**
- **Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz**
- **Straf-Rechtsschutz**
 - passiv
 - aktiv (Opfer-Rechtsschutz)
- **Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz**
- **Vorsorge-Rechtsberatung**

Flottentarif

Unser Flottentarif bietet eine besonders einfache Prämiengestaltung, wobei Sie entscheiden können, ob Sie ggf. auch vorhandene Lkw über 4t Nutzlast, Sattelzugmaschinen bzw. Busse über 9 Sitze mitversichern wollen.

Fahrer-Rechtsschutz

Wollen Sie den Versicherungsschutz für Ihre Fahrzeuge abwählen, so dass nur die von Ihnen beschäftigten Kraftfahrer beim beruflichen Lenken Ihrer Fahrzeuge versichert sind, haben wir auch hierfür eine Versicherungslösung für Sie:

Fahrer-Rechtsschutz für Unternehmen und Behörden

(in diesem Fall sind der Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht sowie der Online-Rechtsschutz ausgeschlossen).

Versicherungssummen

je Rechtsschutzfall	unbegrenzt
liegt das zuständige Gericht nicht innerhalb Europas	
oder den außereuropäischen Mittelmeeranliegerstaaten	100.000 €
zusätzlich als Darlehen für Strafkautionen im In- und Ausland	100.000 €

Geltungsbereich

Allgemein besteht Versicherungsschutz weltweit.

Versicherungsschutz in **unbegrenzter Höhe** besteht, soweit ein Gericht oder eine Behörde gesetzlich zuständig ist oder wäre, wenn ein gerichtliches Verfahren eingeleitet werden würde in:

Europa und den außereuropäischen Mittelmeeranliegerstaaten (das sind: der asiatische Teil der Türkei, Syrien, Libanon, Israel, Ägypten, Libyen,

Tunesien, Algerien und Marokko), auf den Kanarischen Inseln, den Azoren oder auf Madeira. Die Grenze Europas zu Asien verläuft entlang des Urals und der Grenzen von Russland und Georgien zu Kasachstan, Aserbaidschan und Armenien.

Versicherungsschutz bis zu einem Höchstbetrag von **100.000 €** besteht, soweit das zuständige Gericht nicht im oben genannten Bereich liegt.

Selbstbeteiligung (SB)

Neben der **Generellen Selbstbeteiligung von 200 €** bieten wir Ihnen weitere SB-Möglichkeiten, damit Sie Ihren Rechtsschutz-Versicherungs-Vertrag nach Ihren Wünschen gestalten können.

Vorteile bei Verträgen mit SB

1. SB-Begrenzung

Die SB wird je Schadenereignis – auch bei mehreren Leistungsarten – nur **einmal** berechnet.

2. Schadenfreiheit

Bei **Schadenfreiheit** vermindert sich die **Generelle** oder von Ihnen **gewählte Selbstbeteiligung** bei bestehenden, nicht gekündigten Verträgen wie folgt:

Verringerung der SB		
Nach »schadenfreien Versicherungsjahren« = SFK*	Selbstbeteiligung mindert sich im ersten Rechtsschutzfall um:	Rückstufung im Rechtsschutzfall nach SFK*
0	-	-
1	-	0
2	1/3	0
3	2/3	0
4	3/3	0
5 ^{**}	3/3	2
6 ^{**}	3/3	3
7 ^{**}	3/3	4

* SFK = Schaden-Freiheits-Klasse

** Zusätzliche Bonifikation zwischen dem 5. und 7. schadenfreien Versicherungsjahr (»Rabatt-Retter«)

3. **Keine** Berechnung der SB in Auslandsschadenfällen bei Zahlungen an ausländische Rechtsanwälte.

4. **Keine** Berechnung der SB und **keine** Rückstufung, wenn der Rechtsschutzfall mit einer Erstberatung abgeschlossen ist.

Das zahlen wir

- Die gesetzliche Vergütung eines am Gerichtsort ansässigen Rechtsanwaltes Ihrer Wahl.
- Die Kosten eines Korrespondenzanwaltes bei einem Rechtsschutzfall im Ausland sowie bei inländischen Verfahren – mit Ausnahme von Disziplinar-, Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren –, soweit Sie mehr als 100 km Luftlinie von dem zuständigen Gericht entfernt wohnen.

- Gerichtlich festgesetzte Kosten für
 - das Gericht,
 - Sachverständige und Zeugen, die das Gericht beizieht,
 - die gegnerische Nebenklage und
 - den Gerichtsvollzieher.
- Die Gebühren eines Schieds- oder Schlichtungsverfahrens bis zur 2-fachen Höhe der Gebühren, die bei Anrufung eines Gerichts in erster Instanz entstehen.
- Die Kosten in Verfahren vor Verwaltungsbehörden einschließlich der Entschädigung für Zeugen und Sachverständige.
- Die Kosten eines technischen Sachverständigen in Verkehrsstraf- und Bußgeldverfahren sowie bei Kfz-Kauf- und -Reparaturverträgen.
- Die Kosten eines in- oder ausländischen Sachverständigen für die Geltendmachung von Ersatzansprüchen wegen der im Ausland eingetretenen Beschädigung eines Motorfahrzeuges zu Lande.
- Die Reisekosten, wenn Sie zum zuständigen Gericht im Ausland reisen müssen, weil Ihr persönliches Erscheinen angeordnet wurde.
- Die Prozesskosten des Gegners, falls Sie zu deren Erstattung verpflichtet sind.
- Übersetzungskosten, Dolmetscherkosten (Ausland).
- Kosten, die daraus entstehen, dass Sie ein Anwalt aufsuchen muss, weil Sie gesundheitlich nicht dazu in der Lage sind, und Ihnen sonst Rechtsnachteile entstehen könnten (Inland).

Wichtiger Hinweis

Sie können bei Vertragsabschluss entscheiden, ob später von uns **neu eingeführte, verbesserte Leistungen automatisch** immer auch für Sie gelten sollen. Sie werden zur entsprechenden Hauptfälligkeit über die neuen Leistungen informiert. Stimmen Sie einer Umstellung Ihrer Rechtsschutzversicherung nicht zu, wird diese mit dem bisherigen Umfang (Prämie und Leistung) weitergeführt. Die Leistungs-Optimierung LeO ist damit auch für die Zukunft erloschen.

Service-Leistung

RaT = Rechtsanwälte am Telefon

Brauchen Sie kurzfristig einen Rechtsrat am Telefon, steht Ihnen dieser Service über eine besondere Telefonnummer zur Verfügung. Über diese Telefonnummer haben Sie Zugang zu einem »Netzwerk« von versierten, niedergelassenen Rechtsanwälten in Deutschland (deutsches Recht).

Beispiele

Sie sind in einen Verkehrsunfall verwickelt. Da es zu schweren Verletzungen beim Unfallgegner kam, ermittelt nun die Staatsanwaltschaft gegen Sie. Zu Ihrer Verteidigung benötigen Sie einen Anwalt.

Sie stehen an einer Ampelkreuzung. Als es grün wird, fährt das vor Ihnen stehende Fahrzeug plötzlich rückwärts. Seiner Versicherung schildert der Unfallverursacher, dass Sie aufgefahren sind. Damit Sie Ihren Schaden schnell erstattet bekommen, nehmen Sie sich einen Anwalt zur Hilfe.

ALTE LEIPZIGER Versicherung AG
Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel

Anfragen bitte an:
ALTE LEIPZIGER Versicherung AG · Kundenservice RECHTSSCHUTZ UNION · 80323 München
Telefon 089 54853-605 · Fax 089 54853-665 · service@r-u.de · www.rechtsschutz-union.de